

XIX. GP.-NR
Nr. 54 /A(E)
Präs. 22. Nov. 1994

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dr.Pumberger, Mag.Haupt, Dr.Haider, Dr.Brauneder, Apfelbeck und Kollegen

betreffend Dringlichkeit der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung des Studiums der Zahnmedizin

Dic Bundesregierung hat es verabsäumt, zeitgerecht das geplante Studiengesetz Zahnmedizin im Ministerrat zu verabschieden. Derzeit läuft der zweijährige postpromotionelle Lehrgang weiter, dessen rechtliche Situation vor allem hinsichtlich der seiner EU-Kompatibilität nicht geklärt ist.

In Anbetracht dicses auf die Dauer untragbaren Zustandes und des bevorstehenden Beitrittes Österreichs zur EU ist es von außordentlicher Dringlichkeit, zum wiederholten Male auf jene Gründe hinzuweisen, die die rasche Implementierung eines Zahnmedizinstudiums notwendig machen.

Das in Österreich gegenwärtig praktizierte System ist gekennzeichnet durch eine enorm lange Ausbildungsphase der Zahnärzte, die ein im europäischen Durchschnitt äußerst hohes Niederrlassungsalter bewirkt.

Insbesondere das Inkrafttreten der Niederrlassungsfreiheit ab 1.1.1999 könnte bei Beibehaltung des gegenwärtigen Systems eine verstärkte Umgehung der nicht wettbewerbsfähigen österreichischen Ausbildung nach Deutschland, Ungarn etc.auslösen.

Die Einführung eines eigenständigen Zahnmedizinstudiums wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Zahnärztausbildung sicherstellen, sondern auch durch eine frühzeitige Spezialisierung eine profunde Fachausbildung in kürzerer Zeit ermöglichen.

fpc104\zahnmed1.aig

Abgesehen von den angeführten Gründen hat sich Österreich bereits im EWR-Abkommen verpflichtet, ein eigenes Zahnmedizinstudium einzuführen.

Es ist somit nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern insbesondere im Interesse einer qualitativ hochwertigen, zahnärztlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung notwendig, die rasche Einführung eines Zahnmedizinstudiums zu fordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage betreffend Studiengesetz Zahnmedizin (Dr.med.dent.) bis spätestens 31.12.1994 vorzulegen, in der eine Studienzugangsregelung (Ergänzungsprüfung) vorzusehen ist, und die zur Vermeidung von Verzögerungen nicht an die Reform des Medizinstudiums zu koppeln ist.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lésung dem Gesundheitsausschuß zuzuweisen.